



FAQ für Fahrradstraßen und Fahrradzonen in Baden- Württemberg

Stand: März 2023

Allgemeine Informationen

Was ist eine Fahrradstraße und was eine Fahrradzone?

Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße abseits des Hauptstraßennetzes, die mit Verkehrszeichen (VZ) 244.1 beschildert ist und in der Radfahrende besondere Rechte haben. In der Regel werden Fahrradstraßen gegenüber den einmündenden Straßen bevorrechtigt.

Eine Fahrradzone ist ein Gebiet abseits des Hauptstraßennetzes, das mit Verkehrszeichen (VZ) 244.3 beschildert ist. In den Straßen, die zu dieser Zone gehören, haben Radfahrende besondere Rechte.

Woher weiß ich, dass ich mich auf einer Fahrradstraße bzw. in einer Fahrradzone befinde?

Der Beginn und das Ende einer Fahrradstraße bzw. Fahrradzone sind an einer entsprechenden Beschilderung zu erkennen. Zur Verdeutlichung sollten außerdem großflächige Bodenpiktogramme auf der Straße aufgebracht werden. Weiterhin wird empfohlen, mindestens Anfangs- und Endknotenpunkte sowie Einmündungen im Streckenverlauf rot einzufärben.

Dürfen in einer Fahrradstraße bzw. Fahrradzone Kraftfahrzeuge fahren?

Zugelassen sind nur Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Anderer Verkehr, darunter demnach auch Kraftfahrzeuge, dürfen Fahrradstraßen und Fahrradzonen nur befahren, wenn dies durch ein entsprechendes Zusatzzeichen (ZZ) explizit erlaubt ist (z.B. ZZ 1020-30 "Anlieger frei", ZZ 1026-32 "Linienverkehr frei" oder ZZ "Kraftfahrzeuge frei", was eine Kombination aus ZZ 1010-50 und ZZ 1010-62 in Verbindung mit dem Wort „frei“ darstellt).

Welche Verkehrsregeln gelten in einer Fahrradstraße bzw. einer Fahrradzone?

Radfahrende dürfen nebeneinander fahren - und zwar auch, wenn Kraftfahrzeuge hinter ihnen sind und nicht überholen können. Es gilt maximal Tempo 30. Alle anderen Verkehrsregeln wie bspw. der Mindestabstand beim Überholen (innerorts 1,5 m, außerorts 2 m) bleiben gleich. Die Straßenverkehrsbehörde kann weitere Anordnungen wie Vorfahrtsregelungen oder zum Parken treffen.

Was dürfen Radfahrende auf einer Fahrradstraße?

Auf Fahrradstraßen haben Radfahrende das Sagen. Radfahrende haben Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Das Tempo bestimmen Radfahrende. Autos, Lkws und Motorräder müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Auf Radfahrende muss besondere Rücksicht genommen werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen weiterhin auf dem Gehweg fahren. Radfahrende haben in Fahrradstraßen starke Rechte, aber auch Pflichten: So müssen sie auf Zufußgehende und deren Sicherheit achten. In Fahrradstraßen gelten die allgemeinen Vorfahrtsregeln der StVO. Das bedeutet, dass Radfahrende in Fahrradstraßen nicht generell Vorfahrt haben. Ist eine Kreuzung oder Einmündung nicht durch Verkehrszeichen oder durch eine Ampel geregelt, dann gilt auch in Fahrradstraßen rechts vor links.

Was dürfen andere Verkehrsteilnehmende?

Autos, Motorräder und Lkws sind auf Fahrradstraßen nur zu Gast. Für sie gilt folgendes: Sie dürfen Fahrradstraßen nur dann befahren, wenn ein Zusatzschild dies erlaubt, zum Beispiel "Anlieger frei" oder "Pkw frei". Beim Überholen ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,50 m (innerorts) und 2 m (außerorts) einzuhalten. Ist das nicht möglich, darf nicht überholt werden. Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 30 km/h.

Weshalb werden Fahrradstraßen und Fahrradzonen überhaupt eingerichtet?

Fahrradstraßen werden dort eingerichtet, wo viel Radverkehr vorhanden ist, erwartet wird oder gebündelt werden soll. Sie haben also im Radroutennetz denselben Zweck wie Hauptverkehrsstraßen für den Kfz-Verkehr. Richtig umgesetzt, machen sie die Straße zum "Radweg": Der Radverkehr bekommt seinen benötigten Platz, Radfahrende können nebeneinander herfahren und störender Kfz-Verkehr ist die Ausnahme. Sie bieten oft parallele Routen zu viel befahrenen Hauptverkehrsstraßen an, die idealerweise komfortabel, lärmfrei und ohne störende Wartezeiten an Ampeln gutes Vorankommen mit dem Fahrrad sichern. Fahrradzonen dienen zur flächenhaften Erschließung eines Gebietes für den Radverkehr. Speziell bei Fahrradstraßen gilt: Die Radverkehrsachse kann bevorzugt werden, um Radfahren schneller zu machen. Sie kann durch bauliche Maßnahmen und Markierungen zudem deutlich wahrnehmbarer gestaltet werden. Beides ist in einer Tempo 30-Zone so nicht möglich. Richtig umgesetzt sind Fahrradstraßen und Fahrradzonen unattraktiv für den Kfz-Durchgangsverkehr, insbesondere durch den Einsatz modaler Filter (z.B. in Form von baulichen Sperrern oder Verkehrszeichen). Nutznießer sind also auch die Anwohner:innen, da der geringe Autoverkehr in Fahrradstraßen und Fahrradzonen das Wohnumfeld verbessert.

Wieso sollte eine Kommune auf Fahrradstraßen und Fahrradzonen setzen?

Fahrradstraßen können schnell und vergleichsweise kostengünstig realisiert werden und sorgen für ein durchgehendes Radnetz. Sie sind vor allem der Einstieg in ein autoarmes Quartier - im Neubau ist das recht einfach umsetzbar, im Bestand braucht es einen längeren Atem. Fahrradzonen dienen zur flächenhaften Erschließung eines Gebietes für den Radverkehr.

Warum sind Fahrradstraßen gut für die Kommune?

Es gibt viele Gründe, warum Fahrradstraßen gut für die Kommune sind:

- **Lebensqualität:** Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohn- und Aufenthaltswert in der Umgebung.
- **Sicherheit:** Fahrradstraßen sind eine vergleichsweise sichere Führungsform für den Radverkehr in Deutschland, auch bei sehr hohen Radverkehrsstärken. Sie verbessern das Sicherheitsempfinden für Radfahrende, weil weniger Autos unterwegs sind und diese nur langsam und rücksichtsvoll fahren dürfen.
- **Entschleunigung:** In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Rad fahren und man darf sogar nebeneinander fahren.
- **Motivation:** Fahrradstraßen helfen, dass Radfahrende als Verkehrsteilnehmende anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie erleichtern den Umstieg aufs Rad.

Was gewinnen die Anwohner:innen?

Das Wohnen an einer Fahrradstraße oder in einer Fahrradzone ist wie das Wohnen in einer Tempo 30-Zone und kann durch das Einschränken des Kfz-Durchgangsverkehrs durch entsprechende Maßnahmen für die Anwohner:innen noch attraktiver werden. Wenig Autoverkehr und langsame Geschwindigkeiten sorgen für Ruhe und ein angenehmes Wohnumfeld. Kinder können wieder draußen spielen. Und Anwohner:innen werden weiterhin die Möglichkeit haben, mit dem eigenen Auto das Grundstück zu erreichen - nur der Parktourismus entfällt. Oft geht die Einrichtung neuer Fahrradstraßen mit einer deutlichen Aufwertung des gesamten Straßenraums einher: Attraktive Nebenflächen für Fußgänger:innen, Berücksichtigung der Belange von Personen mit Mobilitätseinschränkung (z.B. Sehbehinderung, Rollator, Rollstuhl), höhere Verkehrssicherheit in Einmündungsbereichen.

Weniger Kfz-Verkehr: Führt das zu mehr oder weniger Umsatz der Geschäfte? Gibt es dazu Fakten und Zahlen?

Ja, mit übereinstimmenden Ergebnissen, dass Radfahrer:innen und Fußgänger:innen die Frequenz im stationären Einzelhandel (Einkäufe/Person/Zeitraum) erhöhen. Dies wurde von den Gewerbetreibenden bei Befragungen falsch eingeschätzt. Das Potenzial eines erhöhten Rad- und Fußverkehrsaufkommens wird für die Umsatzzahlen unterschätzt. Zudem belegen Studien die positive Belebung von Geschäftsstraßen und gastronomisch geprägten Standorten durch mehr Nahmobilität. (Studien, s. z.B.: www.radfahren-ffm.de/media/fahrradfreundliche_nebenstrassen_faq_untersuchungen.pdf)